

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/EB77

Verantwortliche/r:
III/EB77

Vorlagennummer:
771/028/2019

EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2018 (Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.07.2019	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	28.11.2019	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

II/BTM, Amt 14 / Revisionsausschuss (vorbehaltlich Beschluss am 06.11.2019)

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung) erteilt.
2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2018 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von -197.184,76 € aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.941.292,65 € ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. 1.744.107,89 €. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2018 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April 2019 aufgestellt.

Er enthält.

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) und wurde im April/Mai 2018 durchgeführt.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2018 vollinhaltlich erteilt (s. Anlage).

Die finanzielle Lage des EB 77 hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 aufgrund deutlich gestiegener Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen und Pensionen leicht verschlechtert, nähere Informationen können der Anlage entnommen werden (s.u.).

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgt im Revisionsausschuss am 6. November 2019.

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 28. November 2019 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung (Werkleitung und Oberbürgermeister)
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 23. Juli 2019
- Behandlung im Revisionsausschuss am 6. November 2019
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 28. November 2019

4. Ressourcen: Siehe Prüfbericht des BKPV

Anlagen: Der Prüfbericht des BKPV ist der Werkausschusssitzung des EB 77 (Bilanzsitzung) als nichtöffentliche Anlage zu einer MzK im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beigelegt; in der Stadtratssitzung tritt an diese Stelle der sog. Testatsbericht (Jahresabschluss, Lagebericht und Testat des Wirtschaftsprüfers).

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 23.07.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung) erteilt.
2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2018 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von -197.184,76 € aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.941.292,65 € ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. 1.744.107,89 €. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Gensler
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 28.11.2019

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2018 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird (gem. § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung) erteilt.
2. Der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüfte Jahresabschluss 2018 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von -197.184,76 € aus. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres i.H.v. 1.941.292,65 € ergibt sich damit ein bilanzielles Ergebnis i.H.v. 1.744.107,89 €. Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

mit 51 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Winkler
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang